

Vorlage Nr. II/11/2013  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Änderung des Entwässerungsortsgesetzes**

### **A Problem**

Auf Bundesebene wurde im Jahre 2009 das Wasserrecht durch das Wasserhaushaltsgesetz neu geregelt. Dies machte es erforderlich, auch die landes- und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechend anzupassen. Das Land Bremen hat dies durch das Bremische Wassergesetz vom 12. April 2011, die Stadtgemeinde Bremen durch Ortsgesetz vom 31. Januar 2012 veranlasst.

Weiter sollte – wie in der Stadtgemeinde Bremen - die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte in das Ortsrecht der Stadt aufgenommen werden, sodass die Stadt Bremerhaven auch aus diesem Grund nunmehr ihr Ortsrecht aktualisieren muss.

Die zum nächstmöglichen Zeitpunkt geplante Einführung der gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr wird auch kleinere Änderungen an dem Entwässerungsortsgesetz hinsichtlich der Mitteilungspflichten der Grundstückseigentümer erforderlich machen, die bereits jetzt vorgenommen werden können.

### **B Lösung**

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Entwässerungsortsgesetzes berücksichtigt die o. g. Änderungsnotwendigkeiten. Er orientiert sich an den für die Stadtgemeinde Bremen geltenden Regelungen, soweit nicht die speziellen Verhältnisse der Stadt abweichende Regelungen erfordern. Wegen der Einzelheiten wird auf den Wortlaut, die Begründung und die Synopse (siehe **Anlagen 1 und 2**) verwiesen. Die vorgeschlagenen Änderungen haben überwiegend redaktionellen Charakter (Austausch von Begriffen und Verweisen auf das Brem. Wassergesetz) bzw. dienen der Klarstellung und Anpassung des Ortsgesetzes an die aktuelle Rechtslage.

### **C Alternative**

Keine.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Änderungen haben keine erkennbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Entsorgungsbetriebe. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Vorlage ist zwischen den Entsorgungsbetrieben und dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt.

Es ist geplant, dass sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 11.04.2013 mit dem Entwurf befasst.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist nach den Bestimmungen des BremIFG zu veröffentlichen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird - vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Bau- und Umweltausschuss - empfohlen, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Entwässerungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister

**Anlage 1:** Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Entwässerungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven mit Begründung

**Anlage 2:** Synopse Entwässerungsortsgesetz